



Waldbesitzerverband

der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften
in Nordrhein-Westfalen e.V.
53175 Bonn
August-Bebel-Allee 6

Telefon (0228) 95 96 2.23
Telefax (0228) 95 96 2.34
e-Mail: daniela.muss@dstgb.de
www.wbv-nrw.de

Bonn, den 04. Januar 2005

Geschäfts-Zeichen: 00-42

WBV August-Bebel-Allee 6 53175 Bonn

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



**Landesbetrieb Forst im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2004/2005
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz am 13. Januar 2005**

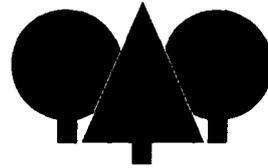
hier: Stellungnahme des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Errichtung des Landesbetriebes Forst erhalten Sie vom Gemeindewaldbesitzerverband NRW die beigefügte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gerd Landsberg



Waldbesitzerverband

der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften
in Nordrhein-Westfalen e.V.
53175 Bonn
August-Bebel-Allee 6

Landesbetrieb Forst im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2004/2005

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 13. Januar 2005

Stellungnahme des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW

I. Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft

Allgemein:

Die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft verändern sich gegenwärtig mit einer ungeahnten Dynamik. Die deutsche Forstwirtschaft muss sich den Herausforderungen eines sich rasant entwickelnden globalen Marktes stellen. Der überwiegend klein strukturierte Waldbesitz als Marktpartner und Lieferant trifft auf international operierende große Unternehmen, bei denen Kooperationen, Fusionen und Firmenübernahmen auf der Tagesordnung stehen.

Darüber hinaus können die laufenden Beschwerdeverfahren gegen die Landesforstverwaltungen, nämlich das EU-Prüfverfahren bezüglich ungenehmigter staatlicher Beihilfen sowie das nationale Verfahren beim Bundeskartellamt bezüglich der Besitzart übergreifenden Holzvermarktung, die rechtliche Konsequenz haben, dass bestimmte Dienstleistungen in heutiger Form künftig nicht mehr für kommunale und private Waldbesitzer angeboten werden dürfen.

Parallel hierzu befinden sich seit geraumer Zeit die Organisationsformen der Staatswaldbewirtschaftung bzw. der staatlichen Forstverwaltungen an sich in nahezu allen Bundesländern im Zuge der gesellschaftspolitischen Diskussion um Privatisierung und Liberalisierung auf dem Prüfstand. Ordnungspolitische Argumente, Gründe der ökonomischen Effizienz und nicht zuletzt die leeren öffentlichen Kassen sind Triebkräfte dieser Entwicklung.

Situation in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist seit 1991 in den Forstverwaltungen aller Besitzarten ein erheblicher Veränderungsdruck spürbar. Unter dem Druck der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand wurden zahlreiche Organisationsuntersuchungen auf privater, kommunaler und auf Landesebene durchgeführt, um Forstverwaltungen aller Besitzarten einer aufgabenkritischen Überprüfung der vorhandenen Strukturen zu unterziehen.

Zum 01.10.1995 erfolgte eine Reform der Landesforstverwaltung, u. a. mit einhergehender Reduzierung der Zahl der unteren Forstbehörden von 45 auf 35 Standorte, Auflösung der 10 Forstplanungsbezirke bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung (verbunden mit der Abgabe der Aufgaben an Dritte) und der personellen Straffung der Höheren Forstbehörden.

„Düsseldorfer Signal“ - Erneute Umgestaltung der Landesforstverwaltung

Diese Strukturanpassung der Landesforstverwaltung scheint allein allerdings nunmehr nicht ausreichend, um dem wachsenden Reformdruck zu begegnen. Die Koalitionsfraktionen von SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN verständigten sich Mitte 2003 im „Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration“ auf die Umgestaltung der Forstverwaltung zu einem Landesbetrieb oder einer Landesanstalt. Die zukünftige Institution soll danach die gesamte Forstwirtschaft mit den – wie auch bisher – drei Geschäftsfeldern Staatswaldbewirtschaftung, Dienstleistung (Privat- und Kommunalwald) und Hoheit betreiben. Bereits vollzogen sind die Zusammenlegung der Höheren Forstbehörden (HF) Bonn und Münster mit vorübergehendem Sitz der HF NRW in Münster sowie die Fusion der beiden Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung hat im Rahmen der weiteren erforderlichen Verfahrensschritte zur Umsetzung des Landesforstbetriebes die Argumente für diese Lösung dargelegt und Sachargumente, die für die Errichtung einer Landesanstalt sprechen, intern prüfen lassen. Der Bericht bestätigt danach die Entscheidung, die Landesforstverwaltung zu einem Landesbetrieb Forst umzugestalten.

Information der Beteiligten

Die Verbände, Institutionen und Organisationen wurden erstmals überhaupt am 04. Mai 2004 („Runder Tisch“) von Staatssekretär Dr. Thomas Griese über den aktuellen Stand, die Perspektiven und die bereits sehr weit fortgeschrittenen Ergebnisse der Arbeitsgruppen informiert. Ein weiterer „Runder Informations-Tisch“ fand am 10. Dezember 2004 statt, nachdem das Kabinett am 09. November 2004 im Rahmen des Artikelgesetzes zum Nachtragshaushalt nun auch den Zeitpunkt der Errichtung des Landesbetriebes Forst bereits beschlossen hatte.

In Schleswig-Holstein übrigens, wo die Forstwirtschaft aufgrund der schwierigen Situation des Landeshaushaltes ebenfalls einer umfassenden Organisations- und Rechtsformprüfung unterzogen werden musste, entschied man sich für eine andere Schrittfolge. In Schleswig-Holstein wurde das Thema der gesamten Forstorganisation zunächst öffentlichen aufgegriffen und unter Beteiligung von Experten, Repräsentanten der Waldbesitzarten, der forstlichen Wissenschaft und Vertretern von Forstverwaltungen diskutiert. Die Landesregierung stellte sich damit einem öffentlichen Diskussionsprozess mit dem Ziel, den Entscheidungsprozess für Politik, Öffentlichkeit und Mitarbeiterschaft transparent zu gestalten. Erst nach diesem Dialog sollten politische Setzungen erfolgen.

II. Anmerkungen und Erwartungen des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW

Grundsätzlich:

Der Gemeindewaldbesitzerverband begrüßt grundsätzlich, dass NRW im Zuge der Errichtung des Landesbetriebes konsequent an der Einheitsforstverwaltung als Herzstück der Forstorganisation festhält, bei dem Landes-, Kommunal- und Privatwald aus einer Hand beraten, betreut und bewirtschaftet werden. Auf diese Weise lassen sich Gemeinwohlzielsetzungen im kommunalen und privaten Waldbesitz im Dialog und damit auf modernem Verwaltungswege erreichen. Bei den Strukturen in NRW ist die Einheitsforstverwaltung aus heutiger Sicht nach wie vor am besten geeignet, um eine multifunktionale und nachhaltige Forstwirtschaft zu gewährleisten.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW erwartet, dass durch die Übertragung der Geschäftsfelder Staatswaldbewirtschaftung, Dienstleistung und Hoheit auf den geplanten Landesbetrieb Forst wichtige Synergieeffekte erhalten und auch zukünftig genutzt werden können, um die Erfüllung der forstpolitischen Aufgaben in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu garantieren; denn der Wald hat in unserem bevölkerungsreichen Land einen unschätzbaren Wert für die Menschen. Er erfüllt Schutz- und Erholungsfunktionen, hat eine große Bedeutung für den Naturhaushalt und stellt ein großes Reservoir für den Naturschutz.

Gleichzeitig besitzt der nachhaltig erzeugte, nachwachsende und umweltfreundliche Rohstoff Holz erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Dies haben die Ergebnisse der Cluster-Studie NRW und der jüngsten Bundeswaldinventur II eindrucksvoll belegt. Der Holzvorrat ist so hoch wie nie zuvor ist. NRW steht im Vorratsvergleich der Bundesländer mit 314 m³/ha an fünfter Stelle.

Hier fällt den Waldbesitzarten eine große Verantwortung zu, den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald gerecht zu werden. Hier erfüllt die Einheitsforstverwaltung wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben im Zuge der Beratung und Betreuung der Waldbesitzer.

Forstliche Dienstleistungen

Mit Blick auf die forstlichen Dienstleistungen erwartet daher der Gemeindewaldbesitzerverband NRW, dass die Qualität der Betreuung Wald besitzender Kommunen durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes und dem Einsatz von Förderungsmitteln mindestens erhalten bleibt.

Beratungsorgane

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW geht davon aus, dass der Kommunalwald aufgrund seiner besonderen Gemeinwohlverpflichtung (§ 32 Landesforstgesetz; Bewirtschaftungsgrundsätze für den Gemeindewald) eine entsprechende Gewichtung und Mitsprache in den Beratungsorganen bei dem Ministerium, dem Landesbetrieb und den Forstämtern erhält.

Ökonomische Bewertung

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW geht davon aus, dass die Finanzausstattung des Landesbetriebes Forst zukünftig so erfolgt, dass die Aufgaben weiter wie bisher geführt werden können. Allerdings garantiert ein Rechtsformwechsel allein noch keine höhere Leistungsfähigkeit, da die Personal- und Selbstkosten nicht automatisch mit dem Wechsel der Rechtsform sinken. Wir halten daher die anvisierte Deckelung des Zuschussbedarfes des Landes für ein mehr als ambitioniertes Ziel für den Landesbetrieb. So ist absehbar, dass der Landesbetrieb die mit rd. 28 Mio. Euro für 2005 veranschlagte Einnahmeerwartung aus dem Staatsforstbetrieb - trotz vorhandener hoher Holzvorräte - bei Einhaltung eines nachhaltigen Hiebsatzes kaum realisieren können. Im Durchschnitt lagen die Einnahmen aus dem Holzverkauf in den letzten Jahren deutlich niedriger.

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, damit der Landesbetrieb Forst die veranschlagten betrieblichen Einnahmen in 2005 und Folgejahren tatsächlich erreichen kann?

Eine zu starke Dominanz erwerbswirtschaftlicher Überlegungen könnte dabei im Ergebnis die Nachhaltigkeit und Gemeinwohlfunktionen gefährden. Es ist daher zu befürchten, dass diese Situation (zu hohe Einnahmeerwartungen) zwangsläufig zu weiterem Personalabbau im staatlichen Bereich, Erhöhung der Entgelte für Betreuungsdienstleistungen und Reduzierung der Förderung im Kommunal- und Privatwald führen wird. Der Personalabbau wiederum würde automatisch zu einer qualitativen Verschlechterung der Dienstleistungen hinsichtlich Intensität, Individualität und Abrufbarkeit führen.

Aus unserer Sicht würde somit unter den gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen die Einrichtung des Landesbetriebes im Ergebnis zu Lasten des Kommunal- und Privatwaldes

erfolgen. Wir halten daher die veranschlagte Zuführung aus dem Landeshaushalt nicht für ausreichend, um die insbesondere vom Landesforstgesetz geforderten gesetzlichen Verpflichtungen (Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen, Förderung der Forstwirtschaft, Betreuung der Waldbesitzer) erfüllen zu können.

Für einen Erfolg des Landesbetriebes Forst halten wir eine kritische Analyse der den Einnahmeerwartungen zugrunde liegenden Annahmen für zweckmäßig und geboten.

Fazit:

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW sieht in der Errichtung des Landesbetriebes Forst eine große Chance, die Einheitsforstverwaltung mit ihren bisherigen positiven Synergieeffekten für den Wald und die Bürger zu erhalten.

Der rückwirkend zum 01.01.2005 geplante Landesforstbetrieb NRW steht unter dem enormen Druck der angespannten Finanzlage des Landes. Hauptzweck des Landesbetriebes Forst darf aber nicht nur eine einseitige Ausrichtung auf Gewinnerzielung sein, um mittel- und langfristig eine Verringerung des Zuschussbedarfs des Landes zu erreichen. Die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben, also die Wahrung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und forstlicher Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald, so wie sie im Landeswaldgesetz vorgesehen sind, müssen ebenso nachhaltig erfüllt werden können.

Dies wiederum bedingt ein eindeutiges Bekenntnis der Landesregierung zum Wald, welches sich nur durch eine entsprechende Finanzausstattung des Landesbetriebes glaubhaft dokumentieren lässt.

Die kommunalen Waldbesitzer werden daher aufmerksam beobachtet, welche Aufgaben und Leistungen ihre Landesforstverwaltung in Zukunft noch erbringen wird.

Ute Kreienmeier
Stellv. Geschäftsführerin

Bonn, den 10. Januar 2005